

CHECKLISTE

FÖRDERPROGRAMM: HEIZUNGSTAUSCHPROGRAMM (ÖAP)

Stand 01-02-2025



Unterlagen für das Beratungsprotokoll (einzureichen beim EBZ):

- Handwerkerangebot inklusive folgender Angaben:
 - Wärmeerzeuger, der **nicht auf Öl oder Gas** basiert
 - Angabe der neuen Heizleistung
 - Hocheffizienzpumpe Klasse A
 - Durchführung eines hydraulischen Abgleichs nach Verfahren A¹ oder B²)
- Angebot für Fernwärmeanschluss / Erdsondenbohrung
- Angebot für die Entsorgung oder Stilllegung des alten Öltanks
- Abschätzung der Heizlast (bis 49 kW) / Heizlastberechnung (ab 50 kW)
- Schornsteinfegerprotokoll oder ähnlicher Nachweis über bestehende Heizung

Bitte beachten Sie, dass die Erstellung des Beratungsprotokolls nur dann kostenfrei erfolgt, wenn die obenstehenden Unterlagen in einem einmaligen Anlauf eingereicht werden.

Unterlagen zur Antragsstellung (einzureichen beim Amt für Stadtplanung und Wohnen):

- Antragsformular für das Öl-Austauschprogramm im Original
- Beratungsprotokoll Energieberatungszentrum Stuttgart im Original
- Handwerkerangebot inklusive folgender Angaben:
 - Wärmeerzeuger, der **nicht auf Öl oder Gas** basiert
 - Angabe der neuen Heizleistung
 - Hocheffizienzpumpe Klasse A
 - Durchführung eines hydraulischen Abgleichs nach Verfahren A¹ oder B²)
- Angebot für Fernwärmeanschluss / Erdsondenbohrung
- Angebot für die Entsorgung des alten Öltanks
- Abschätzung der Heizlast (bis 49 kW) / Heizlastberechnung (ab 50 kW)
- Schornsteinfegerprotokoll oder ähnlicher Nachweis über bestehende Heizung

Unterlagen für Auszahlungsantrag (einzureichen beim Amt für Stadtplanung und Wohnen):

Der Auszahlungsantrag für die Förderung von Einzelmaßnahmen muss spätestens 1 Jahr nach der Bewilligung bei der Bewilligungsstelle eingereicht sein.

- Antrag auf Auszahlung im Original
- Handwerkerrechnung
 - Einbau neue Heizung
 - Entsorgung/Stilllegung Öltank

CHECKLISTE

FÖRDERPROGRAMM: HEIZUNGSTAUSCHPROGRAMM (ÖAP)

Stand 01-02-2025



- Fachunternehmererklärung
- VdZ-Formular mit Dokumentation zum hydraulischen Abgleich

WICHTIGE HINWEISE



- Der Antrag ist inklusive Unterlagen zur Antragstellung, beim **Amt für Stadtplanung und Wohnen, Hospitalstr. 8, 70174 Stuttgart** einzureichen.
- Der Antrag ist **vor Beauftragung des Handwerkers oder Maßnahmenbeginn** zu stellen.
 - Sobald die Eingangsbestätigung vom Amt für Stadtplanung und Wohnen vorliegt, kann der Auftrag auf eigenes Risiko erteilt und mit der Maßnahme begonnen werden.
- Nach Erhalt des schriftlichen Förderbescheids haben Sie 1 Jahr Zeit, die Maßnahme durchzuführen, abzuschließen und den Auszahlungsantrag einzureichen.

Das Förderprogramm kann, **sofern dort zulässig**, mit anderen Programmen wie z. B. KfW, BAFA und L-Bank kombiniert werden. **Bitte informieren Sie sich vorab!**